

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 31. Oktober 2022

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgaben Nr. 44 und Nr. 45 vom 3. + 10. November 2022:

Wichtrach

Sperrung Haubenstrasse infolge Forstarbeiten

Aufgrund der von privaten Waldbesitzern angemeldeten Forstarbeiten entlang der Haubenstrasse verfügt die zuständige Gemeindebehörde von Wichtrach aus Gründen der Verkehrssicherheit gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (SVG) sowie Art. 44 Abs. 1 + 2 der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 (SV) die folgende Verkehrsbeschränkung:

- **Temporäre Sperrung der gesamten Haubenstrasse (Wichtrach-Oberdiessbach) vom 14. November 2022 bis 2. Dezember 2022**

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale am 14. November 2022 in Kraft und die temporären Verkehrsbeschränkungen dauern bis zum Abschluss der Forstarbeiten am 2. Dezember 2022. Eine Umleitung über die Obere Haubenstrasse wird signalisiert.

Gemäss Art. 68 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG) wird einer allfälligen Beschwerde aufgrund der Verkehrssicherheit die aufschiebende Wirkung entzogen. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a und Art. 67 VRPG innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Bern-Mittelland erhoben werden. Der Entzug der aufschiebenden Wirkung kann gemäss Art. 68 Abs. 3 VRPG selbständig angefochten werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Bau + Infrastruktur Wichtrach

Freundliche Grüsse

Bau + Infrastruktur

Noël Lachat

Sachbearbeiter